

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 37 (1943)
Heft: (10): Oktober-Sendung

Nachwort: Von Schriften
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Flüchtlingsfrage.

Sehr verehrter Herr Professor,

In der Wochenzeitung „Der Aufbau“, deren Nummer vom 25. Juni mir ein Bekannter geschickt hat, habe ich den leitenden Aufsatz „Wer hier noch schweigen kann...“ gelesen. Es versteht sich von selbst, daß ich als Nichtchrist mich zustimmender oder ablehnender Bemerkungen über den von Herrn Pfarrer Dieterle als Mitglied der kirchlichen Synode vertretenen Standpunkt enthalte. Zugleich aber erachte ich mich als Jude und als Flüchtling, als wegen meiner Zugehörigkeit zur Judenheit zum Flüchtling gewordener Mensch, vollauf berechtigt, ja sogar verpflichtet, über die Begriffsbestimmung des „politischen Flüchtlings“ nicht mit Still-schweigen hinwegzugehen. *Mea res agitur!*

Es handelt sich für mich, der ich Jude, Exiliierter *bin* und vorher eine lange Reihe von Jahren inmitten der Öffentlichkeit ein Kämpfer für Menschenrecht, für Menschenwürde, für Bedrängte, für Verfolgte habe sein dürfen, vor allem um folgende, von Herrn Pfarrer Dieterle zitierte Praxis der Behörde: Um als „politischer Flüchtling“ behandelt zu werden, müsse man „glaubhaft machen“, daß man „persönlich gesucht und verfolgt worden“ sei. „Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung sind nicht als politische Flüchtlinge im Sinne dieser Weisungen zu betrachten.“

Ich setze voraus, daß wirklich derartige Bestimmungen erlassen worden seien und verbinde damit den Ausdruck meiner ehrlichen Betrübniß, daß ihnen nicht durch eine öffentliche Erklärung von Schweizer Universitätslehrern des Völkerrechts und des Staatsrechts widersprochen worden ist. Es dünkt mich unschwer, dahingehende Argumentationen in tagheller Eindeutigkeit und zugleich unanfechtbar würdiger Form zu verfassen. Und ich gestatte mir, zu fragen, ob die bisherige Unterlassung nicht doch noch nachgeholt werden könne?! Wären Sie, sehr verehrter Herr Professor, in der Lage, darauf hinzuwirken?

Bereits im Jahre 1937 habe ich schriftlich die Auffassung geltend gemacht: „Es ist auch derjenige als ‚politischer Flüchtling‘ anzusprechen, der zwar zunächst das Land, in dem er sich aufgehalten hat, nicht ‚fluchtartig‘ verlassen hat, der dann jedoch durch ‚politische‘ Verhältnisse und Umstände, die ohne sein Zutun eingetreten sind, außerstande gesetzt wird, in das Land zurückzukehren, der also, dieses Land fliehend, außerhalb seines Gebietes bleiben muß.“

Dieser Definitionsversuch erhebt nicht den Anspruch auf Vollkommenheit. Ich möchte ihn aber heute noch, oder vielmehr heute erst recht, als nicht unbrauchbar bezeichnen, um einer vielleicht schärferen Festlegung als Basis zu dienen.

Sehr verehrter Herr Professor! Ich erlaube mir, mit einer historischen Reminiscenz zu schließen: Anno 1898 sind zwei italienische Flüchtlinge, die Artikel gegen die italienische Monarchie und den damaligen König von Italien publiziert hatten, aus der Schweiz ausgewiesen worden. Es hat darüber eine Interpellation im Nationalrat gegeben, in deren Verlauf ein Redner folgende Worte von wohl grundsätzlicher Bedeutung gesprochen hat:

„Ich bedauere diese Einschränkung des Asylrechts. Ich bedauere es deshalb, weil das Asylrecht ein Ausdruck der Freiheit ist, und wird dieses Recht verletzt, so wird es auch die Freiheit. Ich bedauere es, weil das Asylrecht eines der großen Gesetze der Zivilisation ist, und ein freies Volk sollte nie vergessen, daß die Utopien von heute die Realitäten von morgen sein können...“

Der Nationalrat, der damals sich so geäußert hat, hieß *Motta*, der spätere Bundesrat!

Victor Fraenkel.

Von Schriften.

Schriften. Auf das *Totenfest* hin sei daran erinnert, daß die Andacht von *Ragaz*: „Die Toten und wir“ noch zu haben ist, das Exemplar zu 30 Rappen.